



Landkreis Rotenburg (Wümme), Weicheler Damm 9-11, 27356 Rotenburg (Wümme)

**Durchführung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
hier: Leistungen für Bildung und Teilhabe**

WICHTIGE INFORMATIONEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bzw. Ihr Kind / Ihre Kinder erhalten laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Gesetzgeber hat kürzlich weitreichende Änderungen des SGB II beschlossen. In diesem Zusammenhang hat er nunmehr Ansprüche auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgesehen. Dieses so genannte „Bildungspaket“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umfasst nach § 28 SGB II:

- **Leistungen für eintägige Ausflüge** mit der Schule oder mit der Kindertageseinrichtung sowie **mehrtägige** Klassenfahrten und entsprechende **Fahrten** mit der Kindertageseinrichtung,
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** bei Schülerinnen und Schülern zum Schuljahres- und Schulhalbjahreswechsel,
- **Leistungen für Schülerbeförderung** für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind,
- **Leistungen für eine angemessene Lernförderung**, die schulische Angebote ergänzt,
- **Leistungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle und
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (z.B. Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Musikunterricht)

jobcenter

Sprechzeiten:

Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Termine sind erwünscht.

Bearbeitet von:

E-Mail:

jobcenter@lk-row.de

Durchwahl:

Mein Zeichen:

Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg,



Dienstgebäude:
Weicheler Damm 9-11
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261/983-0
Telefax: 04261/983-3139
E-Mail: jobcenter@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

Die Leistungen des Bildungspaketes sind – wie alle Leistungen nach dem SGB II – von Einkommen und Vermögen der Antragsteller abhängig.

Anliegend übersende ich Ihnen heute einen Antragsvordruck für Ihr Kind / jedes Ihrer Kinder sowie ein detailliertes Informationsblatt. Bitte lesen Sie sich dieses sorgfältig durch und prüfen Sie, welche Leistungen des Bildungspaketes nach Ihrer Auffassung für Ihr Kind / Ihre Kinder erforderlich sind. Füllen Sie anschließend den Antrag für Ihr Kind / die Anträge für jedes Ihrer Kinder aus und reichen Sie den Antrag / die Anträge bitte bis zum 30.04.2011 wieder bei mir ein. Der Antrag gilt / die Anträge gelten damit – mit Ausnahme der Leistungen für persönlichen Schulbedarf, die auch ohne gesonderten Antrag zum 01.08.2011 bewilligt werden – als rückwirkend zum 01.01.2011 gestellt.

Bitte machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, diese neuen Leistungen für Ihr Kind / Ihre Kinder zu beantragen, um Ihrem Kind / Ihren Kindern damit zusätzliche Leistungen zur Verbesserung seiner / ihrer Bildungs- und Teilhabechancen zu sichern!

Für den Fall, dass Sie für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, ist das Jobcenter für die Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes – die dann nicht nach dem SGB II sondern nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) beantragt werden können – ggf. nicht zuständig. Bitte reichen Sie Anträge dennoch vorsorglich bei mir ein. Ich werde entsprechende Anträge unverzüglich an die zuständige Stelle weiter leiten. Insoweit entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind / Ihren Kindern keine Nachteile, denn alle Antragsfristen werden gewahrt und die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG sind inhaltsgleich mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II. Die Leistungen des Bildungspaketes nach dem BKGG sind sogar insoweit günstiger, als dass eine weitere Anrechnung von Einkommen oder Vermögen bei diesen Leistungen – anders als im SGB II – nicht stattfindet.

Für Rückfragen und weitere Informationen zu den nun vom Gesetzgeber geschaffenen Regelungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Name SB)